REGIONALVERBAND HEILBRONN-FRANKEN Verbandsversammlung	VORLAGE: (VV) 11/95
	Anlage: 1
25.07.2025 – öffentlich Tagesordnungspunkt 5 Bearbeiterin: Franziska Schmottermeyer	Vorgang: --

Erlass einer Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen des Regionalverbands Heilbronn-Franken (Bekanntmachungssatzung)

Das zum 29.03.2025 in Kraft getretene geänderte Landesplanungsgesetz sieht in § 33 (3) LplG die künftigen öffentlichen Bekanntmachungen, soweit keine sondergesetzlichen Bestimmungen bestehen, durch Bereitstellung im Internet vor.

Die Form der öffentlichen Bekanntmachungen sind im Einzelnen durch Satzung zu bestimmen. Daher muss zunächst eine Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen des Regionalverbandes Heilbronn-Franken beschlossen werden. Eine Veröffentlichung im Staatsanzeiger ist künftig nur noch für Notbekanntmachungen, sofern die rechtzeitige Bekanntmachung über das Internet nicht möglich ist, zulässig.

Durch die geänderten Vorschriften wird das Verfahren der öffentlichen Bekanntmachungen für den Regionalverband Heilbronn-Franken sowohl kostengünstiger als auch schneller erfolgen.

Die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen des Regionalverbandes Heilbronn-Franken vom 25.07.2025 liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt die gemäß Anlage 1 der Vorlage (VV) 11/95 beigefügte Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen des Regionalverbands Heilbronn-Franken (Bekanntmachungssatzung).

Anlage:

Anlage 1: Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen des Regionalverbands Heilbronn-Franken (Bekanntmachungssatzung)

Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen des Regionalverbandes Heilbronn-Franken (Bekanntmachungssatzung)

Aufgrund von § 33 Landesplanungsgesetz Baden-Württemberg (LplG) in der Fassung vom 10. Juli 2003 (Gesetzblatt S. 385), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2025 (Gesetzblatt Nr. 22), hat die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Heilbronn-Franken am 25. Juli 2025 folgende Satzung beschlossen:

§1
Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen durch Bereitstellung auf der Internetseite des Regionalverbandes Heilbronn-Franken unter

https://www.rvhnf.de/bekanntmachungen

soweit keine sondergesetzlichen Bestimmungen bestehen. Als Tag der öffentlichen Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung.

(2) Die öffentlichen Bekanntmachungen können in der Geschäftsstelle des Regionalverbandes Heilbronn-Franken, Am Wollhaus 17, 74072 Heilbronn, während der Sprechzeiten kostenlos eingesehen werden. Sie können ferner gegen Kostenerstattung als Ausdruck postalisch zugesandt werden.

(3) Erscheint eine rechtzeitige öffentliche Bekanntmachung nach Absatz 1 nicht möglich, so kann die öffentliche Bekanntmachung durch Einrücken im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg erfolgen (Notbekanntmachung). Als Tag der öffentlichen Bekanntmachung gilt der Tag des Erscheinens des Staatsanzeigers für Baden-Württemberg. Die Bekanntmachung ist in der vorgeschriebenen Form zu wiederholen, sobald die Umstände es zulassen.

§2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Heilbronn, 25.07.2025

Timo Frey
Verbandsvorsitzender